



# Residenzstadt Neustrelitz

**VO(S)/2025/046**  
Beschlussvorlage Stadtvertretung  
öffentlich

## Haushaltsplan 2025 - Sanierungssondervermögen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen und Liegenschaften <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.01.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	13.01.2025	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	21.01.2025	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	22.01.2025	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	30.01.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 des Sanierungssondervermögens einschließlich der dazugehörenden Anlagen.

<b>Beratungsergebnis</b>						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)



---

Stadtpräsident

Siegel

---

Bürgermeister

## Haushaltssatzung der des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens der Residenzstadt Neustrelitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz vom 30.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.003.700 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.003.700 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.444.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	3.445.100 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-900 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.425.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.418.800 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-993.600 EUR	

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.100.200 EUR

### § 4 Kassenkredite

*Kassenkredite werden nicht beansprucht.*

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5 Weitere Vorschriften**

Innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Städtebauförderrichtlinie M-V untereinander deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie gegeben ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 0 EUR         |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.488.438 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 124 EUR       |

Neustrelitz, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

---

### Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neustrelitz

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	4
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen</b>	4
<b>3.</b>	<b>Haushaltswirtschaft des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz</b>	6
3.1.	Entwicklung des Eigenkapitals	6
3.2.	Entwicklung der Jahresergebnisse	7
3.3.	Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung	8
<b>4.</b>	<b>Entwicklung der Rahmenbedingungen</b>	10
4.1.	Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen	10
4.1.1.	Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen	12
4.1.2.	Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs	13
4.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	14
4.3.	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15
4.3.1.	Übersicht über die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15
4.3.1.1	Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15
4.3.1.2	Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16
4.3.2.	Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	16
4.3.3.	Verpflichtungsermächtigungen	17

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	7
Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge	10
Tabelle 4: Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen	12
Tabelle 5: Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs	13
Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen	14
Tabelle 7: Übersicht über die investiven Einzahlungen	15
Tabelle 8: Investitionsübersicht	16
Tabelle 9: Finanzierungsverhältnis der Zuwendungen an Dritte	17
Tabelle 10: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	18

## **1. Vorbemerkungen**

Der Beschluss der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz über den Haushaltsplan 2025 des Sanierungssondervermögens ist in ihrer Sitzung am 30.01.2025 geplant. Die Informationen zur Aufstellung des Haushaltes erfolgten im Finanzausschuss.

Mit Beschluss der Stadtvertretung VO(S)/2022/777 am 20.10.2022 wurde die mit Beschluss VO(S)/2022/672 festgelegte Frist (Ende 2025) für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „StadtDenkmal Neustrelitz“ bis zum 31.12.2028 verlängert. Grund für diese Verlängerung sind die noch ausstehenden geplanten Sanierungsmaßnahmen, die nicht bis zum 31.12.2025 durchgeführt und abgerechnet werden können.

Aufgrund der 2012 eingeführten Doppik wird das Sondervermögen als Sonderrechnung in einem separaten Mandanten bei der Stadt geführt. Dabei können einzelne Darstellungen rückwirkend erst ab 2012 betrachtet werden.

Der Jahresabschluss 2023 ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung festgestellt und beschlossen (Beschluss der Stadtvertretung VO(S)/2024/024). Somit stellen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellten Beträge des Jahres 2023 endgültige Jahresergebnisse dar.

Sowohl im Vorbericht als auch in den Haushaltsansätzen der Finanzplanung sind jene Finanzströme dargestellt, die nach derzeitiger Gesetzeslage abgebildet werden müssen. Vereinzelt ist hierzu eine zusätzliche Erläuterung in den entsprechenden Unterpunkten gegeben, um aussagekräftigere Hinweise gewährleisten zu können.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Sondervermögen immer vorzunehmen. Dies erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und Gemeinde. Somit ist der Haushalt des Sanierungssondervermögens in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2028 im Ergebnishaushalt immer ausgeglichen. Darauf wird in diesem Bericht im Punkt 3.2 noch einmal Bezug genommen. Der Vorbericht enthält ebenfalls im Punkt 3.3 eine Erläuterung zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.

## **2. Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen**

Das Sanierungsgebiet „StadtDenkmal Neustrelitz“ mit einer Fläche von rund 118 ha wurde im Jahr 1994 durch Satzung gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegt. Es ist eines der größten zusammenhängenden Sanierungsgebiete Mecklenburg-Vorpommerns und umfasst den gesamten Innenstadtbereich der Stadt Neustrelitz. Die BIG Städtebau GmbH (BIG) ist der Sanierungsträger der Stadt und bewirtschaftet in treuhänderischer Verwaltung das Sanierungssondervermögen. Grundlage für die Haushaltsplanung 2025 bildet die von der BIG erarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht, nachfolgend „Kofi“ genannt.

Derzeit befinden sich drei private Sanierungsmaßnahmen sowie die städtische Sanierungsmaßnahme am Stadthaus in der Umsetzung. Fünf private Sanierungsvorhaben sowie fünf städtische Maßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen werden aktuell für eine Realisierung in bzw. ab 2025 vorbereitet.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neustrelitz (ISEK) wurden u. a. für das Sanierungsgebiet Entwicklungsziele genannt. Diese bestehen vor allem in der Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses sowie der Sicherung/Wiederherstellung historischer Bausubstanzen, Straßen und Flächen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

### Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet

	Einwohner 31.12.2014	Einwohner 31.12.2015	Einwohner 31.12.2016	Einwohner 31.12.2017	Einwohner 31.12.2018	Einwohner 31.12.2019	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 31.12.2021	Einwohner 31.12.2022	Einwohner 31.12.2023
Sanierungs- gebiet	5.551	5.562	5.520	5.466	5.515	5.537	5.528	5.534	5.640	5.679
Neustrelitz gesamt	20.476	20.504	20.426	20.135	20.140	20.128	20.151	20.103	19.993	20.032

Die dargestellten Gesamteinwohnerzahlen der Stadt Neustrelitz basieren auf der durch Zensus 2011 bis 2021 und Zensus 2022 ab 2022 erhobenen Einwohnerstatistik. Da sich die Umsetzung der Sanierungsziele der Stadt Neustrelitz nutzbringend für die gesamte Bevölkerung der Stadt auswirkt, wird in diesem Bericht für „Je-Einwohner-Berechnungen“ die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Neustrelitz herangezogen.

Die Förderung privater Instandsetzungs- und Modernisierungsprojekte umfasste in den Haushaltsjahren 2012 bis einschließlich 2015 ein Fünftel bzw. ein Sechstel des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens. Im Haushaltsjahr 2016 sollte rund die Hälfte der Mittel aus Bund, Land und Gemeinde an private Dritte sowie für die Sanierung des Carolinenstifts ausgereicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurden diese Beträge auf 500.000 Euro pro Jahr begrenzt, im Jahr 2020 auf 400.000 Euro reduziert und ab 2021 um weitere 100.000 Euro gekürzt, so dass für die Ausreichung von Zuwendungen an Dritte ab 2021 jährlich 300.000 Euro vorgesehen sind. Eine Überschreitung der jährlichen Obergrenze (300.000 Euro) resultiert zum einen daraus, dass die Privateigentümer die Mittel in den Vorjahren nicht abgerufen haben. Die daraus resultierenden „Reste“ wurden als zusätzliche Mittel für die aktuell in den Jahren 2025 bis 2028 geplanten Maßnahmen eingeplant. Zum anderen wurde mit dem Beschluss der Stadtvertretung VO/2020/570 über eine Zuwendung mit Zweckbindung für die Liegenschaft „An der Promenade 1“ aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Vorhabens eine Überschreitung bewilligt. Für 2025 ist die Ausreichung eines Darlehens für die Sanierung der Liegenschaft „Schloßstraße 6“ (Beschluss VO/2023/868) ebenfalls erneut eingeplant, da der Abruf in 2024 nicht erfolgte. Der diesbezügliche Betrag von 100.000 € wird somit in Raten nach Fertigstellung der Maßnahme zurückgezahlt.

### **3. Haushaltswirtschaft des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz**

#### **3.1. Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Tabelle 1 (folgende Seite) zeigt die planmäßige Entwicklung der Rücklagen sowie des Eigenkapitals. Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte per 01.01.2012, der sich im Ersatzwertverfahren im Rahmen der Bewertung zur Eröffnungsbilanz ergab, ausgewiesen.

Die geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz per 01.01.2012 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.829.858,60 Euro aus. Eigenkapitalveränderungen im Sondervermögen, die durch Jahresergebnisse verursacht wurden, werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgswirksam im Kernhaushalt erfasst. Dabei wird ein Jahresüberschuss im Sondervermögen im selben Haushaltsjahr als Finanzertrag aus dem Sondervermögen bzw. ein Jahresfehlbetrag als Finanzaufwendung im Kernhaushalt ausgewiesen. Entsprechend wurde der Haushaltsplan der Jahre 2025 bis 2028 aufgestellt. Im Ergebnis erfolgt keine Veränderung der Eigenkapitalausstattung aufgrund eines Jahresfehlbetrags oder eines Jahresüberschusses. (Siehe Tabelle 1, Spalte 2 „Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr“)

Diese sogenannten D-4-Objekte stehen im Sanierungssondervermögen fortwährend zum Verkauf, so dass sich im Falle einer Veräußerung das Eigenkapital des Sondervermögens entsprechend reduziert. Die daraus resultierenden Verkaufserlöse werden nicht an die Stadt ausgezahlt, sondern als „eingebrachte“ Eigenmittel im Sondervermögen ausgewiesen.

Aufgrund des stets vorzunehmenden jahresbezogenen Verlustausgleichs (siehe auch Punkt 3.2), der fehlenden Aufnahme von Krediten sowie der maximalen Reduzierung der allgemeinen Kapitalrücklage durch Verkäufe von D-4-Objekten ist und bleibt das Eigenkapital bis zum Ende des Planungszeitraumes 2027 positiv. Somit wird dem § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V Rechnung getragen.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich		
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
	Eigenkapital zum 01.01.2012			1.829.858,60	0,00				
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	0,00	-226.918	0,00	0,00	0,00	94.206,07	4,68
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	0,00	-44.092	0,00	0,00	0,00	50.114	2
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0,00	-27.367	0,00	0,00	0,00	22.747	1
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	0	-22.623	0	0	0	124	0
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	0	0	0	0	0	124	0
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr</b>	<b>2025</b>	0	0	0	0	0	124	0
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>0</b>	<b>124</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>124</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	0	0	0	0	0	124	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	0	0	0	0	0	124	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	0	0	0	0	0	124	0
<b>5.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>		<b>0</b>	<b>124</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>124</b>	<b>0</b>

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

### 3.2. Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist im Sanierungssondervermögen über die Zuwendungen vom Bund, vom Land und entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von der Gemeinde vorzunehmen. Nicht gedeckte Fehlbeträge sind vollständig von der Gemeinde zu tragen. Damit werden die Jahresergebnisse im Sanierungssondervermögen nie negativ sein und ein Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist im Ergebnishaushalt immer gegeben.

### 3.3. Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist in 2025 negativ (Finanzhaushalt Zeile 37). Ursächlich hierfür sind die Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen und die Übergabe in den Kernhaushalt sowie die Veräußerung von D-4-Objekten. Die Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen wird auch im Finanzhaushalt ausgewiesen. Übersteigt diese Bestandsminderung aufgrund von Übergaben in den Kernhaushalt (= Aktivierungen im Kernhaushalt) oder durch Veräußerung von D-4-Objekten die unterjährig vorgenommenen Investitionssummen, die als Bestandserhöhungen dargestellt werden, so ist der Saldo in der Regel negativ.

Für die Aufstellung der „Kofi“ können bei einzelnen Positionen ausschließlich Annahmen getroffen werden. Hierzu zählen voraussichtliche Mieterträge/ -einzahlungen sowie voraussichtliche Erträge und damit verbundene Einzahlungen aus dem Verkauf von D-4-Vermögen. Eventuelle Mietausfälle oder das Ausbleiben geplanter D-4-Verkäufe würden die Zunahme der liquiden Mittel reduzieren.

Die Tabelle 2 bildet die Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2020 bis 2028 in ihrer Entwicklung ab.

Im Sanierungsndervermögen wurden bis dato keine Investitionskredite aufgenommen, was auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen ist. Damit ist unter Berücksichtigung von Vorträgen der Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2028 im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen (je Einwohner)	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge (je Einwohner)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (je Einwohner)
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus den Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
	Stand zum 01.01.2012				419.508,40			
	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe				731.916,01	35,75		
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	233.539,33	11,60	233.539,33	11,60	0,00	0,00
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	87.969,32	4,37	87.969,32	4,37	0,00	0,00
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	31.708	1,57	31.708	1,57	0,00	0,00
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	-14.803	-0,74	-14.803	-0,74	0,00	0,00
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-500	-0,03	-500	-0,03	0	0,00
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im 1. Haushaltsjahr</b>	<b>2025</b>	<b>-900</b>	<b>-0,04</b>	<b>-900</b>	<b>-0,04</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>337.014</b>	<b>17</b>	<b>1.488.438</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.300	-0,06	-1.300	-0,06	0	0,00
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-400	-0,02	-400	-0,02	0	0,00
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-200	-0,01	-200	-0,01	0	0,00
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>		<b>335.114</b>	<b>17</b>	<b>1.486.538</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

#### 4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die Aufstellung der „Kofi“ sowie die darauf aufbauende Planung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes erfolgten auf Basis der bisher genehmigten Fördermittelanträge. Sämtliche genehmigte Mittel von Bund und Land sowie die dafür notwendigen Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden im Haushalt 2025 aufgenommen.

##### 4.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die wichtigsten Erträge im Haushalt des Sanierungssondervermögens dar.

	Ergebnis 2023		Plan 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027		Ansatz 2028	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.032.771	340.733	1.010.400	393.200	1.049.000	489.500	679.500	234.000	-90.000	-552.300	686.400	262.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.079	81.840	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0
Zinserträge / Zinseinzahlungen	7.609	8.262	6.600	6.600	5.000	5.000	4.100	4.100	3.500	3.500	2.700	2.700
Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen	1.011.751	1.107.963	2.607.000	2.607.000	2.929.700	2.929.700	1.083.600	1.083.600	2.222.200	2.222.200	719.900	719.900
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.010.966	1.107.762	2.536.400	2.536.400	2.987.700	2.987.700	958.000	958.000	1.352.300	1.352.300	670.000	670.000
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-30.879	-30.879	-2.601.600	-2.601.600	-3.488.200	-3.488.200	-480.600	-480.600	-413.700	-413.700	-1.535.000	-1.535.000
laufende Erträge / Einzahlungen	2.128.210	1.538.797	3.644.000	3.026.800	4.003.700	3.444.200	1.787.200	1.341.700	2.155.700	1.693.400	1.409.000	985.100
(je Einwohner)	105,87	76,55	182,26	151,39	199,87	171,93	89,22	66,98	107,61	84,53	70,34	49,18

Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge

Im Kontenbereich „Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen“ weichen die Ansätze zwischen den Erträgen und den Einzahlungen voneinander ab. Die Ansätze der Erträge setzen sich aus den Erträgen durch die Auflösung von Sonderposten sowie den Erträgen für den vorzunehmenden Verlustausgleich zusammen. Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine direkten Einzahlungen gegenüber. Somit setzt sich der Ansatz 2025 in Höhe von 1.049.000 Euro aus 559.500 Euro Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus 489.500 Euro Erträgen für den vorzunehmenden Verlustausgleich zusammen. Letztere sind einzahlungswirksam und damit auch im Ansatz 2025 bei den Einzahlungen dargestellt. Gleiches gilt für die Ansätze in den Folgejahren. Wie sich das Finanzierungsverhältnis für den Ausgleich eines jahresbedingten Verlustes zusammensetzt, wird kurz in Punkt 4.1.2 dargestellt.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 stellen die Erträge und Einzahlungen aus Mieten des Sanierungssondervermögens dar. Ursächlich für den Rückgang dieser Beträge ab 2025 sind die fortwährenden Verkäufe von D-4-Objekten, darunter auch ein Objekt, wofür bis 2022 ein Erbbauzins erhoben wurde. Entsprechend der sinkenden Mieterträge reduzieren sich auch Bewirtschaftungskosten dieser Objekte, so dass daraus keine unterjährigen Defizite entstehen. In 2027 ist geplant, das letzte Objekt zu verkaufen, sodass ab 2028 keine Mieteinnahmen mehr zu verzeichnen sind.

Die „sonstigen laufenden Erträge und Einzahlungen“ im Haushalt 2025 beinhalten Ratenzahlungen für Ausgleichsbeträge in Höhe von 200 Euro, 479.900 Euro Verkaufserlöse sowie 3.013.900 Euro Ertrags- bzw. Einzahlungsbuchungen für voraussichtlich fertiggestellte Maßnahmen, die im Kernhaushalt aktiviert werden.

Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Zierker Straße,
- Katersteig „Im grünen Gewand“ und Jugendtreff,
- diverse Maßnahmen im Stadtgrün, Möblierung und Ausstattung sowie
- die Vergrößerung der Baumscheiben auf dem Markt
- die barrierefreie Gestaltung des Stadthauses (Fahrstuhl).

Eine Darstellung aller Maßnahmen in der mittelfristigen Planung erfolgt unter Punkt 4.3.1. In dieser Position wird auch der Saldo aus Erhöhungen (2.987.700 Euro in 2025) und Verminderungen (2.488.200 Euro in 2025) der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen dargestellt.

#### 4.1.1. Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen

Die geplanten Gesamtzusammenfassungen an das Sanierungssondervermögen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 2.834.800 Euro. Davon entfallen jeweils 566.300 Euro auf den Bund und das Land und 518.400 Euro auf die Stadt Neustrelitz, die weitere 1.183.800 Euro als zusätzliche Eigenmittel ausreichen wird. Das entspricht einer pauschalen Förderquote der investiven Maßnahmen von jeweils 19,98 Prozent für den Bund und das Land und insgesamt 60,05 Prozent für die Stadt.

Folgende Tabelle bildet die Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen an das Sanierungssondervermögen ab. Sie zeigt im Ergebnis die errechneten Förderanteile der einzelnen Haushaltsjahre aus der mittelfristigen Planung.

Ifd. Nr.		Gesamt	Stadt Neustrelitz			Zuweisungen Land		Zuweisungen Bund		
			Eigenmittel	Zusätzliche Eigenmittel	Stadt gesamt					
		Einzahlungen	Einzahlungen			Anteil in %	Einzahlungen	Anteil in %	Einzahlungen	Anteil in %
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.1.	Ist 2020	<b>501.240</b>	100.317	103.975	204.292,00	40,76%	148.474	29,62%	148.474	29,62%
1.2.	Ist 2021	<b>2.066.447</b>	228.669	858.557	1.087.226	52,61%	489.610	23,69%	489.610	23,69%
1.3.	Ist 2022	<b>1.307.287</b>	1.232.176	-688.466	543.710	41,59%	381.789	29,20%	381.789	29,20%
1.4.	IST 2023	<b>2.306.935</b>	519.015	595.840	1.114.855	48,33%	596.040	25,84%	596.040	25,84%
1.5.	Plan 2024	<b>2.083.200</b>	530.000	397.200	927.200	44,51%	578.000	27,75%	578.000	27,75%
<b>2.</b>	<b>Haushaltsansätze</b>									
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>2.834.800</b>	<b>518.400</b>	<b>1.183.800</b>	<b>1.702.200</b>	60,05%	<b>566.300</b>	19,98%	<b>566.300</b>	19,98%
<b>2.2.</b>	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	141,51	25,88	59,10	84,97	<del>X</del>	28,27	<del>X</del>	28,27	<del>X</del>
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
3.1.	Ansatz 2026	<b>650.700</b>	71.400	436.500	507.900	78,05%	71.400	10,97%	71.400	10,97%
3.2.	Ansatz 2027	<b>913.300</b>	41.100	790.000	831.100	91,00%	41.100	4,50%	41.100	4,50%
3.3.	Ansatz 2028	<b>1.069.600</b>	263.200	280.000	543.200	50,79%	263.200	24,61%	263.200	24,61%

Tabelle 4: Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen

#### 4.1.2. Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs

Ein jahresbedingter Fehlbetrag im Ergebnishaushalt resultiert ausschließlich aus dem Saldo von erzielten Erträgen und den realisierten Aufwendungen. Vor dem vorzunehmenden Verlustausgleich wird im Ergebnishaushalt 2025 des Sanierungssondervermögens ein Fehlbetrag in Höhe von 489.700 Euro ausgewiesen. Dieser basiert aus der Differenz zwischen den erwarteten Aufwendungen und den voraussichtlichen Erträgen. Hierzu sollen zur Veranschaulichung die wesentlichsten Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2025 aufgeführt werden. Dabei beziehen sich die wesentlichen Aufwendungen auf die Vergütung an den Sanierungsträger (400.000 Euro). Zu den wesentlichsten Erträgen zählen die Erträge aus der Veräußerung von D-4-Objekten (2025: 479.800 Euro)

Alle Aufwendungen und Erträge einbezogen ergibt sich der oben benannte Fehlbetrag in Höhe von 489.700 Euro, der entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und der Stadt Neustrelitz auszugleichen ist.

Ifd. Nr.		Gesamt			Eigenmittel Stadt Neustrelitz		Zuweisungen Land		Zuweisungen Bund	
		Erträge / Einzahlungen	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %		
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7		
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	IST 2020	397.265	100.317	25,25%	148.474	37,37%	148.474	37,37%		
1.2.	IST 2021	1.207.890	228.669	18,93%	489.610	40,53%	489.610	40,53%		
1.3.	IST 2022	1.995.753	1.232.176	61,74%	381.789	19,13%	381.789	19,13%		
1.4.	IST 2023	1.711.095	519.015	30,33%	596.040	34,83%	596.040	34,83%		
1.5.	Plan 2024	1.686.000	530.000	31,44%	578.000	34,28%	578.000	34,28%		
<b>2.</b>	<b>Haushaltsansätze</b>									
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>1.651.000</b>	<b>518.400</b>	<b>31,40%</b>	<b>566.300</b>	<b>34,30%</b>	<b>566.300</b>	<b>34,30%</b>		
<b>2.2.</b>	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	82,42	25,88	<del> </del>	28,27	<del> </del>	28,27	<del> </del>		
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
3.1.	Ansatz 2026	214.200	71.400	33,33%	71.400	33,33%	71.400	33,33%		
3.2.	Ansatz 2027	123.300	41.100	33,33%	41.100	33,33%	41.100	33,33%		
3.3.	Ansatz 2028	789.600	263.200	33,33%	263.200	33,33%	263.200	33,33%		

Tabelle 5: Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs

Die an das Sanierungssondervermögen gezahlten Eigenmittel setzen sich, wie in Punkt 4.1.1 beschrieben, aus Mitteln von Bund und Land sowie den Eigen- und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Neustrelitz zusammen. Die zusätzlichen Eigenmittel der Stadt dienen der Begleichung nicht förderfähiger Kosten und sind somit grundlegend an spezielle, investive Maßnahmen gebunden. Demnach stehen sie nicht zur Begleichung laufender Aufwendungen oder für die Ausreichung als Zuwendung an Dritte zur Verfügung. Die Tabelle 5 zeigt auf, in welchem sich daraus ergebenden Finanzierungsverhältnis der Verlustausgleich vorgenommen wird.

Zum Ausgleich des jahresbedingten Fehlbetrages erfolgt durch die Stadt Neustrelitz eine Zuwendung für laufende Zwecke entsprechend ihrem Finanzierungsanteil. Die Eigenmittel der Stadt (ohne zusätzliche Eigenmittel) belaufen sich im Jahr 2025 auf 518.400 Euro. Das entspricht einem Anteil am Verlustausgleich von 31,4 Prozent.

#### 4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

Mit der Tabelle 6 wird eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen gegeben. Die Differenz zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie deren tatsächlicher Auszahlung in 2024 begründet sich in der Auszahlung von Sicherheitseinbehalten, denen keine Aufwandsbuchung entgegensteht.

	IST 2023		Plan 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027		Ansatz 2028	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	in €											
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.429.117,07	1.553.600,28	3.021.800	3.022.100	3.434.200	3.434.800	1.341.500	1.342.700	1.683.500	1.683.500	970.000	970.000
Abschreibungen	692.038,75		617.000		559.200		445.400		461.900		423.700	
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	7.054,48	0,00	5.100	5.100	10.200	10.200	200	200	10.200	10.200	15.200	15.200
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	0,00	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Aufwendungen / Auszahlungen	2.128.210,30	1.553.600,28	3.644.000	3.027.300	4.003.700	3.445.100	1.787.200	1.343.000	2.155.700	1.693.800	1.409.000	985.300
(je Einwohner)	105,87	77,28	182,26	151,42	199,87	171,98	89,22	67,04	107,61	84,55	70,34	49,19

Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen

### 4.3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

In der mittelfristigen Planung befinden sich Grundstücksankäufe, Erschließungsmaßnahmen, private Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen für Bedarfs- und Folgeeinrichtungen in der Vorbereitung bzw. in der Umsetzung. So sollen in 2025 die „Zierker Straße“ mit 853.000 Euro, Katersteig „Im grünen Gewand“ und ein Jugendtreffpunkt mit insgesamt 996.000 Euro, die Vergrößerung der Baumscheiben auf dem Markt mit 320.000 €, der „Spielplatz Venusberg/Neuer Markt“ mit 180.000 € und der Einbau eines Fahrstuhls im Stadthaus mit 408.700 Euro fertiggestellt werden. Weiterhin soll mit den Planungen für die Augustastraße sowie die Friedrich-Wilhelm-Straße begonnen werden. Auch die Ausreichung von Zuwendungen für Modernisierungsmaßnahmen von Dritten ist weiterhin im Haushalt vorgesehen.

#### 4.3.1. Übersicht über die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

##### 4.3.1.1 Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die investiven Einzahlungen. Die Zuwendungen für Dritte sowie für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten stellen die Eigenanteile und zusätzlichen Eigenanteile der Stadt, die Zuwendungen von Bund und Land entsprechend dem Finanzierungsverhältnis dar.

	Ansatz 2024	Anteil in %	Ansatz 2025	Anteil in %	Plan 2026	Anteil in %	Plan 2027	Anteil in %	Plan 2028	Anteil in %
<b>Zuweisungen für Dritte gesamt</b>	<b>523.900</b>		<b>403.400</b>		<b>1.100.100</b>		<b>605.100</b>		<b>89.400</b>	
davon vom Bund	179.600	34,28	138.400	34,31	366.700	33,33	201.700	33,33	29.800	33,33
davon vom Land	179.600	34,28	138.400	34,31	366.700	33,33	201.700	33,33	29.800	33,33
davon von der Gemeinde	164.700	31,44	126.600	31,38	366.700	33,33	201.700	33,33	29.800	33,33
<b>Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</b>	<b>1.165.900</b>		<b>1.941.400</b>		<b>-579.100</b>		<b>860.200</b>		<b>717.400</b>	
davon vom Bund	518.900	44,51	1.165.800	60,05	-54.800	9,46	782.800	91,00	176.500	24,60
davon vom Land	323.500	27,75	387.800	19,98	-54.800	9,46	38.700	4,50	176.500	24,60
davon von der Gemeinde	323.500	27,75	387.800	19,98	-469.500	81,07	38.700	4,50	364.400	50,79
<b>Einzahlungen aus Kreditgewährungen</b>	<b>109.600</b>		<b>80.400</b>		<b>57.800</b>		<b>54.500</b>		<b>48.400</b>	
<b>Investive Einzahlungen gesamt</b>	<b>1.799.400</b>		<b>2.425.200</b>		<b>578.800</b>		<b>1.519.800</b>		<b>855.200</b>	

Tabelle 7: Übersicht über die investiven Einzahlungen

#### 4.3.1.2 Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Eine detaillierte Tabelle über alle Auszahlungen für Investitions- und -fördermaßnahmen, die gegenwärtig als Basis für die mittelfristige Planung dienen, liegt als Anlage bei.

Produkt / Konto	Maßnahme	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €
<b>Zuschüsse aus dem SSV</b>					
511030 / 7845	Städtebaufördermittel	403.600	1.100.300	605.200	89.500
511030 / 7841	Auszahlung Darlehen	100.000	0	0	0
<b>Grundstückserwerb</b>					
511030 / 788221	Grundstückserwerb	100.000	0	0	0
<b>Erschließungsanlagen</b>					
511030 / 788221	Straßen, Wege, Plätze	2.479.000	958.200	1352.300	670.000
511030 / 788221	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	408.700	0	0	0
	<b>Investitionen gesamt</b>	<b>3.491.300</b>	<b>2.058.400</b>	<b>1.957.500</b>	<b>759.500</b>

Tabelle 8: Investitionsübersicht

#### 4.3.2. Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Aufgrund der in den Modernisierungsverträgen enthaltenen Zweckbindungsfristen werden die Auszahlungen der Zuwendungen an Dritte den investiven Auszahlungen im Haushalt des Sanierungssondervermögens zugerechnet. Diese sind im Finanzhaushalt als Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt. Tabelle 9 bildet sowohl die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum, als auch das entsprechende Finanzierungsverhältnis aus Bund, Land und Gemeinde ab.

Für die Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses der Zuwendungen an Dritte gilt der gleiche Grundsatz wie bei den vorzunehmenden Verlustausgleichen. Zusätzliche Eigenmittel sind grundlegend an spezielle investive Maßnahmen gebunden und stehen demnach weder für den Verlustausgleich noch für die Ausreichung als Zuwendungen an Dritte zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in der folgenden Tabelle das Finanzierungsverhältnis ohne Berücksichtigung zusätzlicher Eigenmittel dargestellt.

lfd. Nr.		Zuwendungen an Dritte gesamt	Finanzierungsanteil Gemeinde		Finanzierungsanteil Land		Finanzierungsanteil Bund			
		Auszahlungen	Auszahlungen	Anteil in %	Auszahlungen	Anteil in %	Auszahlungen	Anteil in %		
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7		
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	IST 2019	436.125,41	109.638,40	25,14%	163.243,50	37,43%	163.243,50	37,43%		
1.2.	IST 2020	111.734,77	28.215,16	25,25%	41.759,80	37,37%	41.759,80	37,37%		
1.3.	IST 2021	563.523,86	106.682,29	18,93%	228.420,78	40,53%	228.420,78	40,53%		
1.4.	IST 2022	1.357.833	838.324,75	61,74%	259.754,18	19,13%	259.754,18	19,13%		
1.5.	IST 2023	674.321	204.537,33	30,33%	234.891,92	34,83%	234.891,92	34,83%		
1.5.	Plan 2024	524.100	164.752,67	31,44%	179.673,67	34,28%	179.673,67	34,28%		
<b>2.</b>	<b>Haushaltsansätze</b>									
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>403.500</b>	<b>126.696</b>	<b>31,40%</b>	<b>138.402</b>	<b>34,30%</b>	<b>138.402</b>	<b>34,30%</b>		
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
3.1.	Ansatz 2026	1.100.100	366.700	33,33%	366.700	33,33%	366.700	33,33%		
3.2.	Ansatz 2027	605.200	201.733	33,33%	201.733	33,33%	201.733	33,33%		
3.3.	Ansatz 2028	89.500	29.833	33,33%	29.833	33,33%	29.833	33,33%		

Tabelle 9: Finanzierungsverhältnis der Zuwendungen an Dritte

#### 4.3.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung, Verpflichtungen zu Investitionen oder Verpflichtungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu einer Auszahlung führen.

Die mit der Haushaltsplanung 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das Sanierungssondervermögen werden mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 gegenstandslos. Diese wurden dem aktuellen Finanzbedarf angepasst. Somit werden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.100.200 EUR geplant.

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2025				
<i>Kleinteilige Maßnahmen</i>	795.400	605.200	89.500	0
<i>Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in Trägerschaft Dritter</i>	304.800		0	0
<b>Summe</b>	<b>1.100.200</b>	<b>605.200</b>	<b>89.500</b>	<b>0</b>

Tabelle 10: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.032.771,39	1.010.400	1.049.000	679.500	-90.000	686.400	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.078,78	20.000	20.000	20.000	20.000	0	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.608,93	6.600	5.000	4.100	3.500	2.700	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.011.751,20	2.607.000	2.929.700	1.083.600	2.222.200	719.900	451, 46, 491
	darunter:							
	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	980.086,88	-65.200	-552.100	477.400	938.600	-865.000	4515
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.128.210,30</b>	<b>3.644.000</b>	<b>4.003.700</b>	<b>1.787.200</b>	<b>2.155.700</b>	<b>1.409.000</b>	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.429.117,07	3.021.800	3.434.200	1.341.500	1.683.500	970.000	52
14	- Abschreibungen	692.038,75	617.000	559.200	445.400	461.900	423.700	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	7.054,48	5.100	10.200	200	10.200	15.200	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>2.128.210,30</b>	<b>3.644.000</b>	<b>4.003.700</b>	<b>1.787.200</b>	<b>2.155.700</b>	<b>1.409.000</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	340.732,63	393.200	489.500	234.000	-552.300	262.500	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.839,75	20.000	20.000	20.000	20.000	0	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.261,57	6.600	5.000	4.100	3.500	2.700	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.107.962,99	2.607.000	2.929.700	1.083.600	2.222.200	719.900	651, 66
	darunter							
	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.076.883,20	-65.200	-552.100	477.400	938.600	-865.000	6515
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.538.796,94</b>	<b>3.026.800</b>	<b>3.444.200</b>	<b>1.341.700</b>	<b>1.693.400</b>	<b>985.100</b>	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.553.600,28	3.022.100	3.434.800	1.342.700	1.683.500	970.000	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100	100	100	100	100	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	5.100	10.200	200	10.200	15.200	76
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.553.600,28</b>	<b>3.027.300</b>	<b>3.445.100</b>	<b>1.343.000</b>	<b>1.693.800</b>	<b>985.300</b>	
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-14.803,34</b>	<b>-500</b>	<b>-900</b>	<b>-1.300</b>	<b>-400</b>	<b>-200</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.798.323,90	1.689.800	2.344.800	521.000	1.465.300	806.800	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	-27.036,81	0	0	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	121.537,61	109.600	80.400	57.800	54.500	48.400	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	30.878,95	0	0	0	0	0	688- 689
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>1.923.703,65</b>	<b>1.799.400</b>	<b>2.425.200</b>	<b>578.800</b>	<b>1.519.800</b>	<b>855.200</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	674.321,18	524.100	403.600	1.100.200	605.200	89.500	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	100.000	100.000	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.107.762,15	2.536.400	2.915.200	958.000	1.352.300	670.000	788- 789
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.782.083,33</b>	<b>3.160.500</b>	<b>3.418.800</b>	<b>2.058.200</b>	<b>1.957.500</b>	<b>759.500</b>	
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>141.620,32</b>	<b>-1.361.100</b>	<b>-993.600</b>	<b>-1.479.400</b>	<b>-437.700</b>	<b>95.700</b>	
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>126.816,98</b>	<b>-1.361.600</b>	<b>-994.500</b>	<b>-1.480.700</b>	<b>-438.100</b>	<b>95.500</b>	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791.792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>126.817,95</b>	<b>-1.361.600</b>	<b>-994.500</b>	<b>-1.480.700</b>	<b>-438.100</b>	<b>95.500</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-14.803,34	-500	-900	-1.300	-400	-200	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.504.641,51	1.489.838	1.489.338	1.488.438	1.487.138	1.486.738	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.489.838,17	1.489.338	1.488.438	1.487.138	1.486.738	1.486.538	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		2023					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.232.863,86	2.359.682	998.081	3.581	0	0
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	1.477.119	1.915.219
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.232.863,86</b>	<b>2.359.682</b>	<b>998.081</b>	<b>3.581</b>	<b>-1.477.119</b>	<b>-1.915.219</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.504.641,51	1.489.838	1.489.338	1.488.438	1.487.138	1.486.738
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-14.803,34	-500,00	-900,00	-1.300,00	-400,00	-200,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.489.838,17	1.489.338	1.488.438	1.487.138	1.486.738	1.486.538
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	707.410,05	849.030	-512.070	-1.505.670	-2.985.070	-3.422.770
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	141.620,32	-1.361.100,00	-993.600,00	-1.479.400,00	-437.700,00	95.700,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	849.030,37	-512.070	-1.505.670	-2.985.070	-3.422.770	-3.327.070
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20.812,30	20.813	20.813	20.813	20.813	20.813
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	20.813,27	20.813	20.813	20.813	20.813	20.813
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>2.359.681,81</b>	<b>998.081</b>	<b>3.581</b>	<b>-1.477.119</b>	<b>-1.915.219</b>	<b>-1.819.719</b>
nachrichtlich							
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (vor. IST 2024)	2.359.681,81	3.039.790	2.045.290	564.590	126.490	221.990

# Städtebauliches Sanierungssondervermögen

## Investitionsübersicht Planung 2025

Stand: 09.01.2025

Produkt / Konto	Maßnahme	Gesamt- kosten in €	2025 in €	2026 in €	VE	2027 in €	2028 in €
<b>Modernisierung und Instandhaltung</b>							
511030 / 7845	diverse kleinteilige Maßnahmen gesamt		318.600	705.400	705.400	520.200	49.500
511030 / 7845	Schloßstraße 6		85.000	90.000	90.000	85.000	40.000
	Wilhelm-Riefstahl-Platz 7 (Tanzkompanie)		0	304.800	304.800	0	0
	Summe:		403.600	1.100.200	1.100.200	605.200	89.500
511030 / 7841	Auszahlung Darlehen Schloßstr. 6		100.000	0	0	0	0
	Summe:		100.000	0	0	0	0
<b>Grundstückserwerb</b>							
511030 / 788221	<u>Grundstückserwerb:</u>						
	Augustastr. 2, F.-Wilhelm-Str. 39/40		69.000	0	0	0	0
	Sandberg 1		31.000	0	0	0	0
	Summe:		100.000	0	0	0	0
<b>Erschließungsanlagen</b>							
511030 / 788221	<u>Straßen, Wege, Plätze:</u>						
	Grünanlage Katersteig (1. BA "Im grünen Gewand" und Jugendtreffpunkt)	1.065.400	996.000	0	0	0	0
	Zierker Straße	900.000	853.000	0	0	0	0
	Zierker Seegang	363.700		331.600	0	0	0
	Augustastr. Kanal+Straße	1.535.100	50.000	485.100	0	1.000.000	0
	Verbesserung Barrierefreiheit	253.400	0	91.500	0	0	0
	Schloßstraße	413.700	0	0	0	352.300	0
	Friedrich-Wilhelm-Straße	700.000	30.000	0	0	0	670.000
	Seegang, barrierefreier Gehweg	50.000	0	50.000	0	0	0
	Spielplätze (Neuer Markt/Venusberg)	180.000	180.000	0	0	0	0
	Stadtgrün, Möblierung, Ausstattung	50.000	50.000	0	0	0	0
	Vergrößerung Baumscheiben Markt	320.000	320.000	0	0	0	0
	Summe:	5.831.300	2.479.000	958.200	0	1.352.300	670.000
<b>Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</b>							
511030 / 788221	Riefstahlplatz 3 (Stadthaus-barrierefrei)	486.700	408.700				
	Summe:	486.700	408.700	0	0	0	0
	<b>Investitionen gesamt</b>		<b>3.491.300</b>	<b>2.058.400</b>	<b>1.100.200</b>	<b>1.957.500</b>	<b>759.500</b>